GENEST UND PARTNER

Ingenieurbüro für Bauphysik,
Schallschutz und Erschütterungen

VMPA Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109
Messstelle nach § 29b BImSchG*

*nur Hauptsitz Ludwigshafen:
Geräusche und Erschütterungen

Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH
Heerstraße 24-26 · 14052 Berlin

Planungsbüro Mahnel
Herrn R. Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen

per E-Mail an: mahnel@pbm-mahnel.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	E-Mail	Durchwahl	Datum
B-Plan Nr. 13	046Q7 St1	Palzkill	palzkill@genest.de	-16	07.08.2025

Schalluntersuchung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Dassow

1. Aufgabenstellung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg und Klützer Straße“ ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets vorgesehen. Gemäß einer Stellungnahme vom Landkreis Nordwestmecklenburg vom 14.03.2025 sind die Verkehrsgeräusche zu ermitteln und gemäß der DIN 18005 zu beurteilen. Bei Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV für allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts sind aktive Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen.

2. Schalltechnische Ausgangsdaten

Die Berechnungen der Schallemissionen erfolgt nach RLS-19. Es werden nicht geriffelter Gussasphalt (D_{SD} = 0 dB) und eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für alle Fahrzeugklassen über 24 Stunden berücksichtigt. Die Verkehrsstärke auf der Klützer Straße (L01) wurde vom Straßenbauamt Schwerin wie folgt bereitgestellt:

M,tags				M,nachts			
Kfz/h	p1 in %	p2 in %	Krad in %	Kfz/h	p1 in %	p2 in %	Krad in %
147	3,1	1,5	2,1	19	4,2	2,6	1,2

3. Ergebnisse und Beurteilung

Die Ergebnisse der Schallausbreitungsberechnung sind in einer Höhe von 2 m tags und nachts als Rasterlärmkarten bei freier Schallausbreitung im Plangebiet in der Anlage 1 dargestellt. Die Abschirmung und Reflexionen bestehender Baukörper wurden berücksichtigt. Die Lage der gewählten Immissionsorte ist ebenfalls in der Anlage dargestellt. Es ergeben sich folgende Beurteilungspegel:

Immissionsort			OW_T	L_{rT}	OW_N	L_{rN}
Nr.	Name	Stockwerk	dB(A)			
1	WA 4	EG	55	57	45	49
		1.OG	55	58	45	49
		2.OG	55	58	45	49
2	WA6	EG	55	53	45	44
		1.OG	55	55	45	46
		2.OG	55	55	45	47
3	WA 5	EG	55	46	45	37
		1.OG	55	47	45	38
		2.OG	55	48	45	39

Aus der Tabelle geht hervor, dass die Orientierungswerte im WA 6 und WA 5 tagsüber eingehalten werden und im WA 4 mit L_{rT} = 58 dB(A) um bis zu 3 dB überschritten werden. Nachts werden die Orientierungswerte im WA 5 eingehalten, im WA 6 um maximal 1 dB überschritten. Im WA 4 werden die Orientierungswerte mit L_{rN} = 49 dB(A) nachts um bis zu 4 dB überschritten. Die Grenzwerte der 16. BImSchV werden allerdings eingehalten. Aktive Schallschutzmaßnahmen sind demnach nicht erforderlich.

Als Schallschutzmaßnahme bieten sich schalldämmende Außenbauteile an. Die Dimensionierung der Schalldämmung erfolgt nach DIN 4109-1. Der maßgebliche Außenlärmpegel (L_a) beträgt hier: $L_a = L_{rN} + 13$ dB und ist in der Anlage 2 dargestellt.

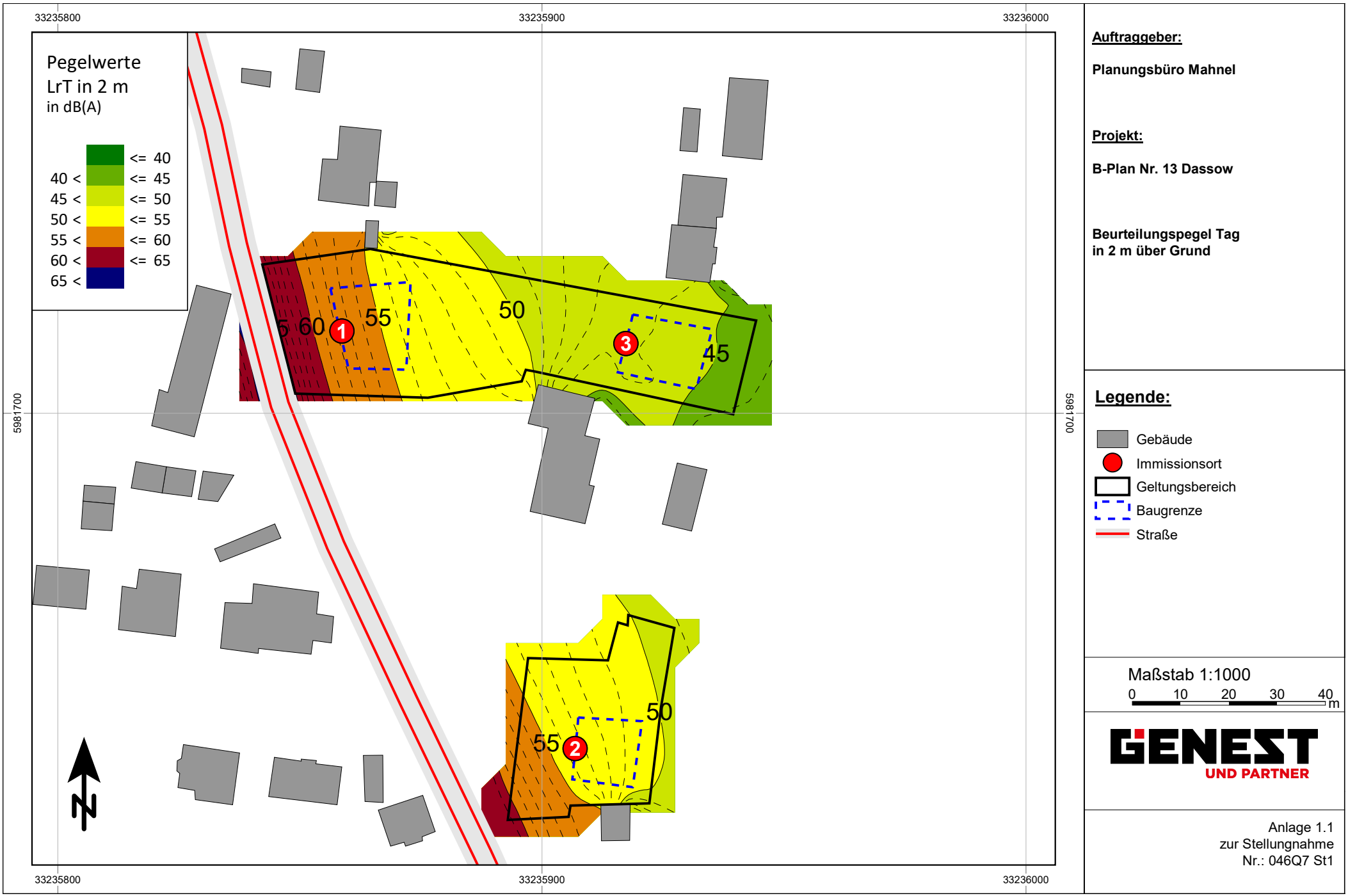
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Werner Genest und Partner
Ingenieurgesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Michael Palzkill
Büroleiter

Dipl.-Ing. Enrico Dittrich
Projektpartner

Anlage 1: Rasterlärmkarten, Beurteilungspegel tags und nachts, 2 Seiten
Anlage 2: Rasterlärmkarten, Maßgeblicher Außenlärmpegel, 1 Seite



Auftraggeber:

Planungsbüro Mahnel

Projekt:

B-Plan Nr. 13 Dassow

Beurteilungspegel Tag
in 2 m über Grund

Legende:

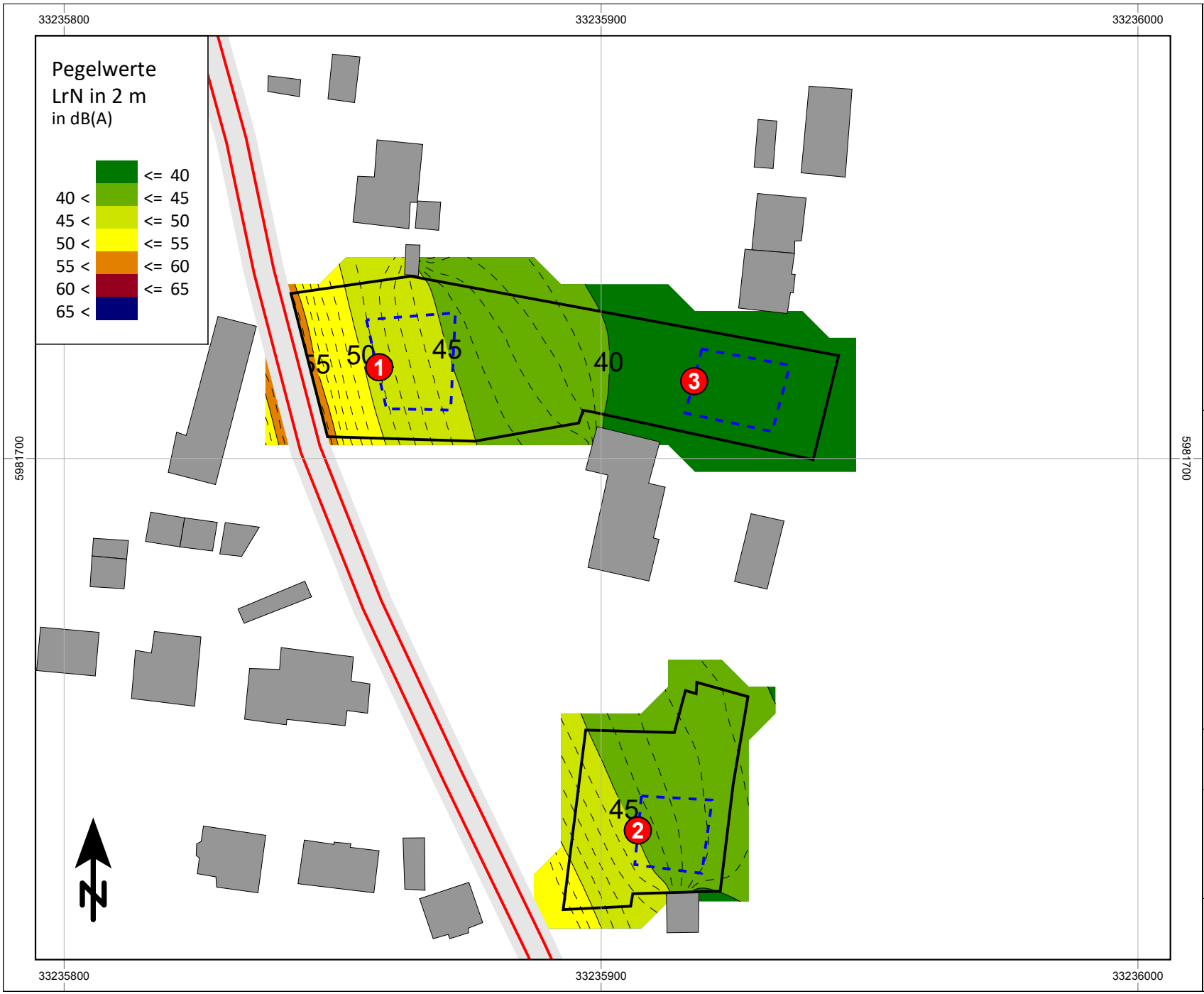
- Gebäude
- Immissionsort
- Geltungsbereich
- Baugrenze
- Straße

Maßstab 1:1000

0 10 20 30 40 m

GENEST UND PARTNER

Anlage 1.1
zur Stellungnahme
Nr.: 046Q7 St1



Auftraggeber:

Planungsbüro Mahnel

Projekt:

B-Plan Nr. 13 Dassow

Beurteilungspegel Nacht
in 2 m über Grund

Legende:

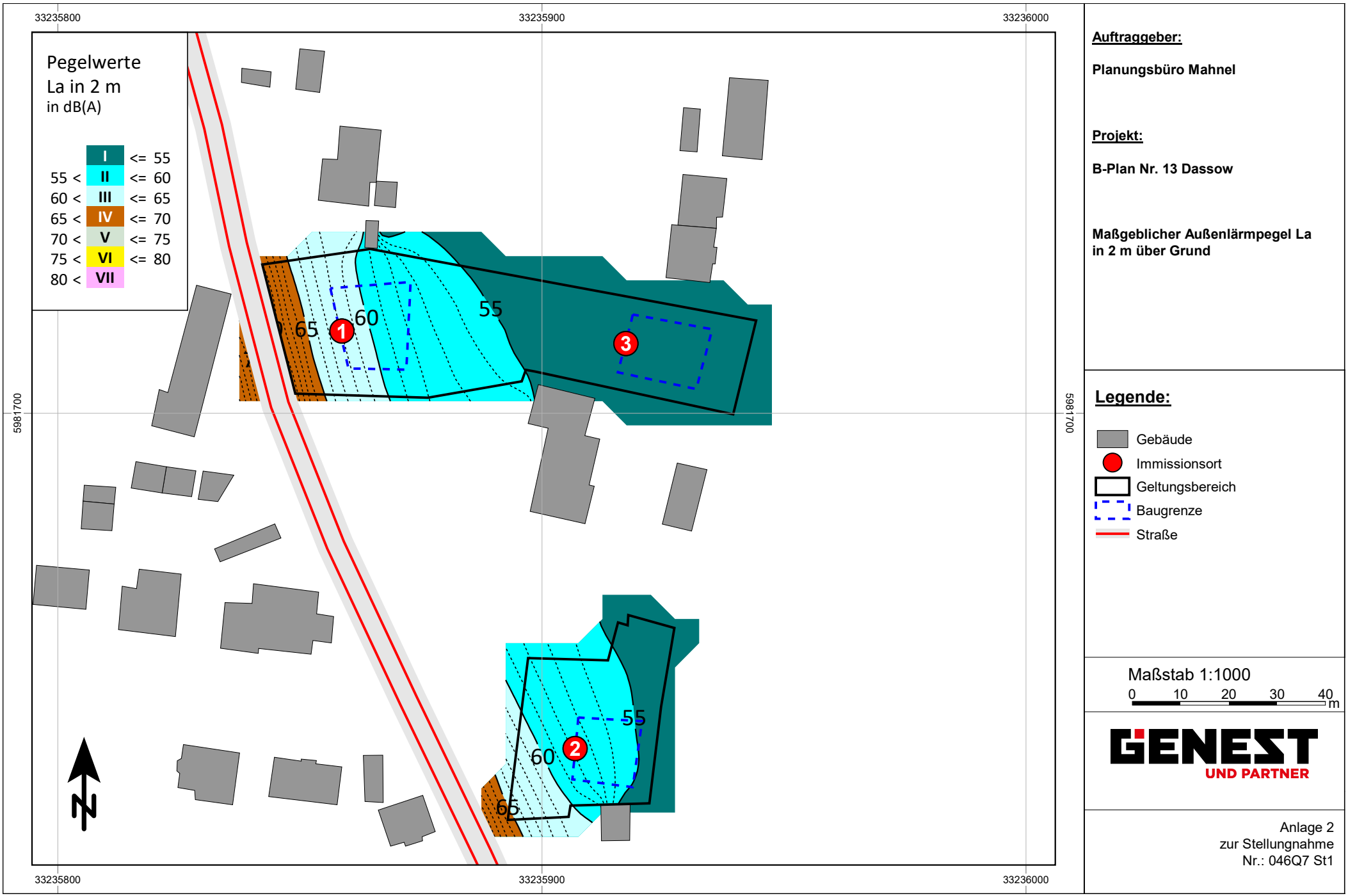
- Gebäude
- Immissionsort
- Geltungsbereich
- Baugrenze
- Straße

Maßstab 1:1000

0 10 20 30 40 m

GENEST UND PARTNER

Anlage 1.2
zur Stellungnahme
Nr.: 046Q7 St1



Auftraggeber:

Planungsbüro Mahnel

Projekt:

B-Plan Nr. 13 Dassow

Maßgeblicher Außenlärmpegel La in 2 m über Grund

Legende:

- Gebäude
- Immissionsort
- Geltungsbereich
- Baugrenze
- Straße

Maßstab 1:1000

0 10 20 30 40 m

GENEST UND PARTNER

Anlage 2
zur Stellungnahme
Nr.: 046Q7 St1